



Freiburg im März 2025

Digitalordnung

am Berthold-Gymnasium Freiburg

Präambel

Smartphones und andere digitale Endgeräte sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Unsere Digitalordnung soll unserer Schulgemeinschaft dabei helfen, den Umgang mit diesen Geräten in der Schule und im Unterricht zu regeln. Dabei gilt: Klare Regeln sind leichter einzuhalten als unklare Anweisungen.

Unsere Digitalordnung ist Teil der schulischen Medienerziehung in allen Jahrgängen. Diese zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler zu einem bewussten und gesundheitsförderlichen Umgang mit Medien und Smart-Devices anzuregen. Sie sollen verstehen, dass bestimmte Handlungen nicht nur unerwünscht, sondern sogar verboten sind. Strafbar sind zum Beispiel Cybermobbing, die Verbreitung von pornografischen Inhalten oder illegal heruntergeladenen Dateien und Filmen und Fotografieren von Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft ohne ihre Zustimmung, bzw. das Einverständnis der Eltern.

Regeln

Zeiten und Orte:

1. Digitale Endgeräte dürfen vor Beginn der ersten Stunde, während des Unterrichts und in den Pausen zwischen den Schulstunden nicht benutzt werden.
2. Während des Unterrichts verbleiben Smartphones ausgeschaltet in den Schultaschen. Eine Verwendung digitaler Endgeräte im Unterricht zu Lernzwecken kann nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft erfolgen.
3. Smartphones dürfen in der Mittagspause zwischen 13:15 und 13:45 Uhr verwendet werden. In der Cafeteria ist die Benutzung sämtlicher digitaler Endgeräte während der Mittagspause jedoch zu unterlassen.
4. Der Empfang von Nachrichten auf Smartwatches ist während des gesamten Schultags nicht gestattet.
5. Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen ihre Schul-Tablets im Unterricht und in ihren Freistunden zu Lernzwecken benutzen.

Notfälle

Ein Smartphone-Gebrauch kann in dringenden Einzelfällen mit Genehmigung einer Lehrkraft erfolgen.



Sanktionen bei Verstoß

1. Bei Verstoß gegen die Digitalordnung wird das benutzte Gerät unter Aufsicht der feststellenden Lehrkraft in einer Verschluss tasche mit einem nummerierten Kabelbinder eingeschlossen.
2. Das Gerät darf erst am Anfang der Mittagspause und nur unter Anwesenheit einer Lehrkraft vor dem Lehrerzimmer aus der Verschluss tasche entnommen werden. Bei unerlaubtem Smartphone-Gebrauch im Nachmittagsunterricht erfolgt die Öffnung nach Unterrichtsende.
3. Die Verwendung von Endgeräten während Klassenarbeiten bzw. Klausuren gilt als Täuschungsversuch.
4. Bei unkooperativem Verhalten oder eigenmächtiger Öffnung der Verschluss tasche erfolgt eine Meldung an den Klassenlehrer. Dieser ergreift eine geeignete pädagogische Maßnahme.
5. Bei dreimaligem Verstoß gegen die Digitalordnung erfolgt eine Information an die Eltern. Darüber hinaus erfolgt eine pädagogische oder eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme gemäß § 90 Schulgesetz.
6. Straftaten im Zusammenhang mit der Benutzung digitaler Medien im Schulkontext werden von der Schulleitung polizeilich angezeigt.



Digitalordnung am Berthold-Gymnasium Freiburg

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Digitalordnung der Schule anerkennen und ihre Umsetzung unterstützen.

Datum: _____

Name der Schülerin / des Schülers: _____ Klasse: _____

Unterschrift des Schülers / der Schülerin: _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten: _____